NACHBARSCHAFT

ÖGNH-Falter

2020-11-22 · Originaldokument: PDF, 4 Seiten · https://www.zik.or.at/dokumente/falter-oegnh-22112020

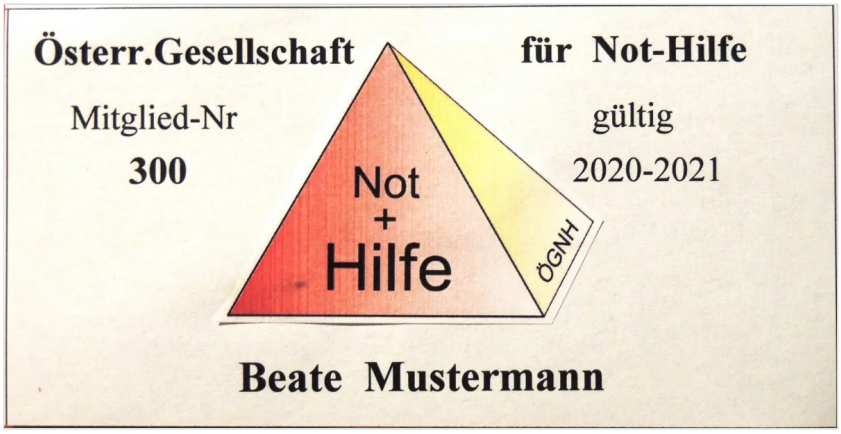

Zur Legitimation als Nothelfer in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Anlassfall:

Kontrolle durch die Exekutive bei Einsätzen während Ausgangs- und Verkehrsbeschränkungen

---

Kfz – Tafel :

Anbringung:

z.B. an der Windschutzscheibe (innen)

Konzept : Stützpunkte und **Kontaktstellen** in den Bundesländern, Bezirken, Gemeinden, Dörfern, Grätzl, Wohnblock, Siedlung, Nachbarschaft ....

Impressum: **Österreichische Gesellschaft für Not-Hilfe (ÖGNH)**

Vereinsregister-Zahl: 1189909796

Anschrift: **A-9061 Klagenfurt am Wörthersee**, Halleggerstr. 286

buero@oe-gnh.at www.not-hilfe.at

Bankverbindung: **IBAN AT30 3932 0000 0004 1319** (für Spenden und Beiträge)

Österreichische Gesellschaft für Not-Hilfe

ZVR 1189909796

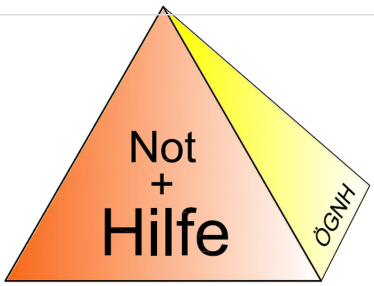

Für Krisenzeiten gilt:

„Unverhofft kommt oft“

Dann treten Notfälle vermehrt auf!

z.B bei Elementarereignissen wie

Pandemie – Blackout – Wirtschaftskollaps – Unruhen - Katastrophen

Nicht jeder „Notfall“ rechtfertigt gleich den Abruf von Rettung oder Feuerwehr.

Aber auch kleine Probleme können zu großen werden, wenn sie nicht zeitnah und angemessen bereinigt werden.

Organisierte Hilfsbereitschaft im Rahmen der ÖGNH ist eine alternative Lösung um Lücken im Hilfssystem zu schließen und Reserven für die bestehenden Blaulichtorganisationen zu bilden.

Mitglieder helfen Mitgliedern – ehrenamtlich!

Helfen – Organisieren – Ausbilden – Beraten

Mehr unter **www.not-hilfe.at**

Kontakt: buero@oe-gnh.at

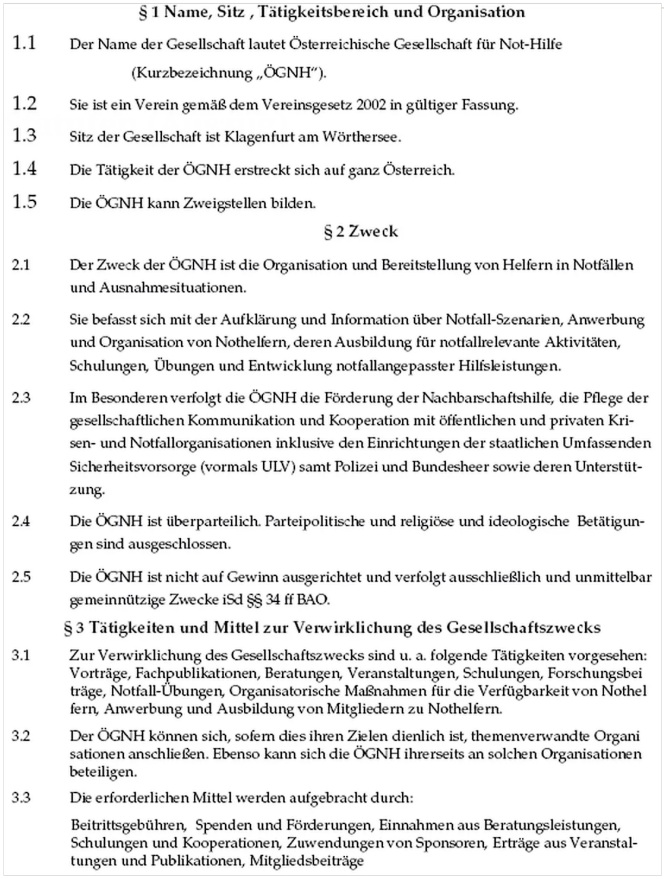

§ 1 Name, Sitz , Tätigkeitsbereich und Organisation

1.1 Der Name der Gesellschaft lautet Österreichische Gesellschaft für Not-Hilfe (Kurzbezeichnung „ÖGNH").

1.2 Sie ist ein Verein gemäß dem Vereinsgesetz 2002 in gültiger Fassung.

1.3 Sitz der Gesellschaft ist Klagenfurt am Wörthersee.

1.4 Die Tätigkeit der ÖGNH erstreckt sich auf ganz Österreich.

1.5 Die ÖGNH kann Zweigstellen bilden.

§ 2 Zweck

2.1 Der Zweck der ÖGNH ist die Organisation und Bereitstellung von Helfern in Notfällen und Ausnahmesituationen.

2.2 Sie befasst sich mit der Aufklärung und Information über Notfall-Szenarien, Anwerbung und Organisation von Nothelfern, deren Ausbildung für notfallrelevante Aktivitäten, Schulungen, Übungen und Entwicklung notfallangepasster Hilfsleistungen.

2.3 Im Besonderen verfolgt die ÖGNH die Förderung der Nachbarschaftshilfe, die Pflege der gesellschaftlichen Kommunikation und Kooperation mit öffentlichen und privaten Krisen- und Notfallorganisationen inklusive den Einrichtungen der staatlichen Umfassenden Sicherheitsvorsorge (vormals ULV) samt Polizei und Bundesheer sowie deren Unterstützung.

2.4 Die ÖGNH ist überparteilich. Parteipolitische und religiöse und ideologische Betätigungen sind ausgeschlossen.

2.5 Die ÖGNH ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke iSd §§ 34 ff BAO.

§ 3 Tätigkeiten und Mittel zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks

3.1 Zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sind u. a. folgende Tätigkeiten vorgesehen: Vorträge, Fachpublikationen, Beratungen, Veranstaltungen, Schulungen, Forschungsbeiträge, Notfall-Übungen, Organisatorische Maßnahmen für die Verfügbarkeit von Nothelfern, Anwerbung und Ausbildung von Mitgliedern zu Nothelfern.

3.2 Der ÖGNH können sich, sofern dies ihren Zielen dienlich ist, themenverwandte Organisationen anschließen. Ebenso kann sich die ÖGNH ihrerseits an solchen Organisationen beteiligen.

3.3 Die erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch:

Beitrittsgebühren, Spenden und Förderungen, Einnahmen aus Beratungsleistungen, Schulungen und Kooperationen, Zuwendungen von Sponsoren, Erträge aus Veranstaltungen und Publikationen, Mitgliedsbeiträge

Gründung: April 2020 Beginn der Vereinsaktivitäten: November 2020

Was wir tun wollen:

- Ersthilfe und Organisation von fachgerechter Hilfe
- Krisenmanagement
- Helfen, wenn bestehende Hilfen ausfallen
- Dringliche Besorgungen und Wege erledigen
- Überbrückende Betreuung und Aufsicht …

Beispielhafte Notfall-Anlässe:

- Einsamkeit und Ängste, momentane Hilf- und Ratlosigkeit
- plötzliche Gebrechen oder Behinderung, Schadensfälle, materielle Ausfälle

---

Gesellschaftsaktivitäten:

- Erstellen von Not-Hilfe-Konzepten und organisatorische Maßnahmen
- Schulungen, Beratungen, Vorträge,
- Führen – Verwalten – Koordinieren – Helfen

Was wir z.B. nicht sind:

Raumpfleger, Babysitter, Pfleger, Zusteller, Abholer

Ausbildungsvorhaben:

- Psychologisches Training, 1.Hilfe, Brandschutz (Grundkenntnisse)
- Hygiene und Infektionsschutz
- Bergen, Transportieren, Einweisen, Beobachten und Melden,
- Information und Beratung, Nothilfekompetenz (allgemein und speziell)
- Vorsorgen (Energie, Lebensmittel, Sicherheit)
- Konzeption und Organisation von Nachbarschaftshilfe
- Kommunikation
- Rechtliche Grundlagen in Krisensituationen

  (diverse Gesetze und Verordnungen, Notwehrrecht, Hausrecht ...)

Unser „Start-Präsidium“:

Präsidentin: OStR Mag Gerlinde KLINGER

1.Vizepräsident: Werner PLIESCHNEGGER (Unternehmer)

2.Vizepräsident: Mag Dr Andreas SCHERER (Unternehmer)

weitere Präsidiumsmitglieder:

Dr Alexander SCHLICK (Consulting)

Mag Oskar POLAK (Fotografie+Medien)

Horst DETTELBACHER (Geometer)

Erstellt am 30.10.2026 aus https://www.zik.or.at/dokumente/falter-oegnh-22112020. Inhalt aus dem Originaldokument übertragen: Wortlaut unverändert, Gliederung und Bilder neu gesetzt. Das Originaldokument steht auf der Website zum Herunterladen bereit.